

Die schweizerische Krisis im Urteil schweizerischer Politiker. Rücksichten Napoleons. Maillardoz und das französische Föderativsystem. Die Neuenburger Spekulation

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Chapter

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **18 (1919)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

16. Die schweizerische Krisis im Urteil schweizerischer Politiker. Rücksichten Napoleons. Maillardoz und das französische Föderativsystem. Die Neuenburger Spekulation.

Wem immer die Unabhängigkeit der Schweiz am Herzen lag, der konnte nur mit Argwohn den Imperialismus Napoleons, das Umsichgreifen Frankreichs, das Erlöschen selbständiger Staaten, die Umwandlung von Republiken in französische Provinzen und Königreiche, die durchgreifenden Veränderungen im frühern Staatensystem und die politische und wirtschaftliche Einschnürung der Eidgenossenschaft verfolgen. Der Fortbestand der Schweiz stand dauernd in Frage. Man konnte sich freilich selber Mut machen, indem man sich und anderen, wie Johann Georg Müller in dem besonders kritischen Frühjahr 1806, einredete, dass gewöhnlich Gespenster umgehen, wenn sich eine Tagsatzung näherte: „1804 die Vereinigung mit Frankreich, 1805 die perpetuelle Landammannschaft.“¹⁾

Dass die Lage gespannter war als je, war nicht zu verkennen. Wie sich in schweizerischen Kreisen aufmerksame politische Beobachter, wie sich vor allem der Gesandte Maillardoz der mehr nur geahnten als gewussten Gefahr gegenüber verhielten, das soll in den hervorstechendsten Aeusserungen noch festgehalten werden. Diese erscheinen nun doppelt wertvoll, nachdem wir die Vorgänge, wie sie sich hinter den Kulissen abgespielt, kennen gelernt haben. Mit aller Deutlichkeit zeichnen sich die Linien ab, die zu einer wirtschaftlichen und politischen Auflösung der Schweiz führen, einer Auflösung, die verzögert worden ist durch die Furcht vor dem in der Schweiz erwarteten Widerstand, und die verhindert worden ist durch den plötzlichen Zusammenbruch der französischen Macht. Mit einer Klarheit ohnegleichen durchschaut ein Stäpfer die geheimen Absichten des Kaisers, und die beruhigenden Worte, mit denen er seinen Freunden Mut zuspricht, enthalten in aller Kürze die Gründe, die Napoleon davon abgehalten haben, der Schweiz den Garaus zu machen. Sie entheben uns der Aufgabe, selber die Motive aufzusuchen, die ihn verhindert haben, die Schweiz den Plänen Reitzensteins auszuliefern.

¹⁾ Haug, Briefwechsel Müller, I 397. (10. Mai 1806).

Aber auch die Stellung der Schweiz wird uns klar: sie ist ein Bundesgenosse Frankreichs, und sie soll vollständig in das Föderativsystem, das Napoleon geschaffen, einbezogen werden. Sie erhält ihren Platz neben dem Rheinbund, und wie Napoleon durch den angemassen Titel „Protector des Rheinbundes“ auch äusserlich die Zugehörigkeit jener deutschen Staaten zum französischen Staatenbund beglaubigte, so bestätigte er später die völlige Abhängigkeit der Schweiz von Frankreich, indem er sich aus eigener Machtvollkommenheit im Wiener Frieden 1809 den Titel „Médiateur de la Suisse“ beilegte.¹⁾ Durch diesen Vorgang wurde nachträglich die Frage praktisch gelöst, ob die Eidgenossenschaft dem Rheinbund als Mitglied angehören solle.

Philipp Albert Stapfer, einst helvetischer Minister, hatte schon im Jahre 1800 die Auffassung ausgesprochen, dass die Schweiz höchstens eine Frankreich günstige Neutralität erreichen könne.²⁾ Jetzt erkannte er, dass es sich nur noch darum handeln könne, von völliger Annexion verschont zu bleiben. Wenn er auch im Jahre 1805 nicht das Schlimmste glauben wollte, wovon gesprochen wurde, so war er doch, wie wir bereits wissen, überzeugt, dass Napoleon der Erneuerung des abendländischen Kaisertums zueile, und dass der Schweiz nicht viel mehr als eine Art von Administrativ-Unabhängigkeit gelassen werde. Wie eine Oase werde sie im neurömischen Monarchenstaat vegetieren dürfen, „teils der Oekonomie an Geld und Leuten, teils des philanthropischen Prunks wegen.“³⁾ „Das weströmische Reich ist ohne allen Zweifel ein Ziel“, so schreibt er an Rengger, „welchem ziemlich rasch zugeeilt wird (alte römische Namen, mehrere Titel, Ansprüche und Anstalten stehen als Wartsteine zu diesem Riesengebäude da), doch warum könnte unsere Schweiz nicht, wie San Marino auf seinem Felsen, als Monument von Schonung und Milde, von legislatorischer Weisheit und Ruhmsmittel forthin als Klient figurieren?“ Es sei keine Frage, dass sie unter einem politischen Vor-

¹⁾ Ueber die Bedeutung dieser Titulatur: Steiner, Napoleons I. Politik, I 326 ff.

²⁾ [Jahn], Bonaparte, Talleyrand et Stapfer, p. 4 ff.

³⁾ Briefwechsel Stapfer, I 184. (30. August 1805.)

mund stehe, und dass „man“ nie zugeben werde, dass Feinde von den Bergpositionen militärischen Gebrauch machen. „Hiegegen weiss man, dass ein monarchischer Fiskus uns, ohne Vorteile für den Augustus, die sich der Mühe lohnten, bettelarm machen und in unsern Gebirgen einen Kantabrer- oder Barbetskrieg veranlassen könnte, welcher allen Kon- skriptionsgewinn aus dieser neuen Provinz weit überwiegen und selbst zur Sicherung einer wichtigen Grenze oder natürlichen Feste mehr Aufwand an Geld und Leuten erfordern würde, als unbedingte Unterwerfung und staatswirtschaftliche Gleichstellung je aus einem so stiefmütterlich ausgestatteten Lande zu erpressen im Stande sein möchten.“ Laut, ein- hellig und derb müsse man deshalb die unbestechbare An- hänglichkeit an fortdauernde Nationalselbständigkeit kund- geben. Das sei ein Rettungsmittel. Soeben habe der Senator Dèmeunier ihm gegenüber die Vereinigungsgerüchte als Märchen verlacht.¹⁾ — Noch deutlicher spricht er diese Auf- fassung aus in einem Brief, in dem er, fast genau ein Jahr später, dieselben Befürchtungen mit Rengger bespricht: „Ich habe bei ihm (gemeint ist Napoleon) beständig die doppelte Ueberzeugung gefunden, dass die Schweiz keine kostspielige Regierung verträge und dass der unruhige Geist unserer Gebirgsvölker die Gegenwart beträchtlicher, für den Oberherrn lästiger, allem anderweitigen Gebrauch entzogenen Garnisonen erfordern würde; und noch habe ich keinen Grund zu glauben, dass er andern Sinnes geworden sei. Dazu seien Sie versichert, dass zur Zeit der Abfassung der Mediationsakte der ganze sich jetzt vor unsern Augen ent- wickelnde Plan reif in seinem Geiste lag.“²⁾

Diese Grundanschauung verlieh Stapfer eine Sicherheit und Klarheit, die wohl nur vorübergehend getrübt wurde, während der „bornierte, unbedeutende Mensch“³⁾ Maillardoz alles Heil in der Preisgabe der staatlichen Sonderexistenz und in der französischen Alleinherrschaft sah und deshalb

¹⁾ 26. August 1805, Stapfer an Rengger. *Leben und Briefwechsel Alb. Renggers*, hg. von Ferdinand Wydler, II 123 ff.

²⁾ 17. August 1806, Stapfer an Rengger; abgedruckt bei Wydler, a. a. O., II 131.

³⁾ Stapfer an Usteri. *Briefwechsel Stapfer*, I 183.

den französischen Zumutungen nicht den leisesten Widerstand entgegenzusetzen wagte. Kein Zweifel: er war vom Untergang der Eidgenossenschaft heilig überzeugt. Statt aber, um Zeit zu gewinnen, die schweizerischen Regierungen zu ermutigen und zu unterstützen, gab er sich alle Mühe, ihnen jede Hoffnung zu nehmen und sie dem mächtigen Nachbar, der sein Gott war, in die Arme zu treiben. Der Verlauf des Feldzuges von 1805 erfüllte ihn mit Freude, während andere Männer die Umklammerung der Schweiz durch Frankreich fürchteten.¹⁾ Maillardoz ist voller Dank für die im Pressburger Vertrag verklausuliert ausgesprochene Unabhängigkeit der Schweiz,²⁾ während doch die Anerkennung der Neutralität und eine bescheidene Grenzberichtigung versagt blieb! Ganz anders erfasst der Zürcher Jakob Heinrich Meister die Lage: „Je ne puis m'empêcher d'être effrayé du terrible isolement, où se trouve notre république au milieu des ruines de tant d'autres.“³⁾

Die Stimmen, die eine Veränderung voraussagen, mehren sich. Ende Februar hatte Meister eine Unterredung mit General Vial. Der französische Gesandte erging sich in Klagen über die Unzuverlässigkeit besonders der inneren Kantone; er schloss mit unklaren Andeutungen, deren Inhalt sich in drei Gedanken fassen lässt: die Interessengemeinschaft zwischen Frankreich und der Schweiz ist auf die Dauer ungenügend; die Amalgamierung zweier so verschiedener Völker ist unmöglich; die Schweiz muss durch ein politisches Band mit Frankreich verknüpft werden.⁴⁾

Das Schicksal Neuenburgs war damals noch nicht entschieden. Anwärter fanden sich zur Genüge. Auch Baden erscheint unter ihnen. Was Wunder, dass die verschiedenen Möglichkeiten bereits als Tatsachen besprochen wurden! Dass anfangs März die Rede ging, Prinz Murat werde Fürst von Neuenburg und „perennierender Landammann“ der

¹⁾ s. oben, p. 95: 14. Januar 1806, Mülinen an Wyss. Leben der beiden Bürgermeister, I 532.

²⁾ Es ist der 18. Artikel, nicht (Wyss, Leben der beiden Bürgermeister, I, 531) der 23.!

³⁾ 1. März 1806. Wyss, Leben der beiden Bürgermeister, I 532.

⁴⁾ 1. März 1806, Meister an Wyss. Leben der beiden Bürgermeister, I 533 f.

Schweiz, um der schweizerischen Verfassung mehr Kraft und dem Staate mehr Glanz und Ansehen zu geben! Die Nationalunabhängigkeit und Kantonalsouveränität sollten geschont werden.¹⁾

Bevor noch Reitzenstein den Kurprinzen auf die Erwerbung von Neuenburg und Valengin aufmerksam machte,²⁾ wandte sich der Argwohn auch gegen den badischen, so begünstigten Nachbar. Es war allerdings nichts mehr als blosses Hirngespinnst, wenn schon Mitte Januar 1806 Johannes von Müller seinem Bruder schrieb, er habe eine zeitlang gefürchtet, die „teutsche Schweiz“ werde einem König hingeworfen; „ich hätte, wenn es unvermeidlich gewesen wäre, sie dem Züringer noch am ehesten gegönnt.“ Die Gebietsveränderungen und Inkamationen liessen eine freundschaftliche Verständigung mit den Südstaaten notwendig erscheinen. Da war es gerade der Kurfürst von Baden, der grösste Offenheit und bereitwilliges Entgegenkommen an den Tag legte. Mitte Februar war in einem Schweizerblatt zu lesen: „Se. Durchlaucht der Kurfürst von Baden, ein Fürst, in dessen Worten nie Doppelsinn lag, hat Sr. Exz. dem Landammann der Schweiz, zu Händen der hohen Stände, die Zusicherung erteilt, er werde, wie er es persönlich seit mehr als einem halben Jahrhundert getan, fortfahren, gerechter und freundlich gesinnter Nachbar zu sein; in seinen Staaten werden daher die Besitzungen der helvetischen Eidgenossenschaft nie beeinträchtigt werden.“³⁾ Die Annexionspolitik Reitzensteins, die gegen die Schweiz gerichtet war, blieb dem alten Herrn unbekannt. Auf seine Zustimmung konnte der Minister in diesen Dingen nicht zählen!

In den kritischen Märztagen 1806 mehrten sich die Gerüchte.⁴⁾ Die Zukunft Neuenburgs stand im Vordergrund. Es stand so ziemlich fest, dass Murat das Fürstentum erhalten werde. Seine Angliederung — in dieser oder jener

¹⁾ cod. 1., I 534.

²⁾ Am 6. März 1806.

³⁾ Allgemeine Zeitung, 1. März 1806. Die Einsendung ist überschrieben: Schweiz, 19. Februar 1806. — Ueber Baden und die Inkamation s. Tillier, I 230.

⁴⁾ Erwähnt sei eine Notiz in der Allgemeinen Zeitung vom 4. März. Ausnahmsweise ist hier von territorialer Vergrösserung der Schweiz die Rede: Wallis, Neuenburg, Biel, Ergeuil sollen mit der Schweiz vereinigt werden.

Form — an Frankreich stand bevor.¹⁾ Deshalb beeilten sich schweizerische Kaufleute von Basel, Aargau, Thurgau, St. Gallen usw., grosse Partien der in Frankreich verbotenen schweizerischen und englischen Waren in das Fürstentum zu werfen, in der Erwartung, ein glänzendes Geschäft zu machen, wenn zwischen Frankreich und dem an Frankreich angeschlossenen Neuenburg die Zollschranken fielen. Aber Oudinot, der das Fürstentum besetzte, erhielt Befehl, alle darin befindlichen verbotenen Waren zu konfiszieren.²⁾

Napoleon war über diese Spekulation ergrimmt, und als Landammann Merian sich zu Gunsten der Kaufleute einsetzte, ging er zu Drohungen über. Maillardoz war nicht der Mann, diesem Ansturm, dem auch ein entschlossener Staatsmann nicht gewachsen gewesen wäre, die Stirn zu bieten. Ja, im Stillen triumphierte er, weil hier die Politik des Landammanns eine Niederlage erlitt. Denn auch mit Merian stand Maillardoz auf gespanntem Fuss.³⁾ Er lässt ruhig die Ereignisse über sich gehen und sieht mit Zuversicht der Einverleibung in Frankreich entgegen. Auch die Neuenburgerfrage gibt ihm Anlass, das politische System der Schweiz zu diskutieren. Man sei noch nicht sicher, schreibt er am 22. März, welche illustre Person das Land erhalten solle; man wisse nicht einmal, ob es nicht einfach mit Frankreich vereinigt werde. Das Wahrscheinlichste sei, dass es der Prinz Borghese erhalte, „formant un des annaux de la fédération des alliés de la France.“ Er sehe sich verpflichtet, den Landammann auf diesen grossen Gedanken der „fédération des alliés de la France“ hinzuweisen; denn er verdiene ganzes und ernstliches Nachdenken, und seine Anwendung sei von der höchsten Bedeutung. — Von einer Föderation sprach man um jene Zeit mehr als je. Nicht nur in Paris. Als Altlandammann von Wattenwyl im März in offizieller Sendung nach München kam, da traf er die allgemeine aber „unbestimmte“ Erwartung, „dass Na-

¹⁾ Ueber die beabsichtigte Vereinigung Neuenburgs mit der Schweiz: Tillier, I 232 ff.

²⁾ Ausführlich Tillier, I 232 ff.; ferner Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, I 522 f.

³⁾ Er bedaure, dass er die politische Meinung des Landammanns nicht teilen könne: 9 mars 1806, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

oleon eine „Föderation“ im Auge habe, die, nebst Frankreich und Italien, Spanien, Portugal, das südwestliche Deutschland usw. umfassen würde.“ Der dortige französische Gesandte Otto suchte zwar Wattenwyl, der von den Befürchtungen in der Schweiz redete, zu beruhigen; aber er bereitete doch auf unerwartete Ereignisse vor.¹⁾

Seitdem in Paris die Zukunft Süddeutschlands und der enge Anschluss an Frankreich verhandelt wurde, war die Schaffung eines französischen Föderativsystems, das sozusagen zum Vorläufer des künftigen abendländischen Kaiserreichs wurde, politisches Gesprächsthema. Maillardoz hatte ganz unklare Vorstellungen von diesem Föderativstaat. Diese Verschwommenheit zeigt sich in allen seinen Depeschen aus dieser kritischen Zeit. Persönlich befand er sich in einer verhängnisvollen Lage: er glaubte an die napoleonische Weltherrschaft wie an eine Naturnotwendigkeit; und doch war er der Gesandte einer Republik, deren Unabhängigkeit er verteidigen sollte. War er innerlich überzeugt, dass auch das Heil der Schweiz in möglicher Abhängigkeit von Frankreich, in der Preisgabe auch noch der letzten Selbständigkeit liege, dann war es seine Pflicht, ein klares Bekenntnis abzulegen. Das tat ein Reitzenstein, als er in jenen Tagen sein Urteil in die Worte zusammenfasste: „La nature a destiné Votre (gemeint ist der Kurprinz von Baden) pays à être non seulement un état fédératif, mais — tranchons le mot — subordonné à l'Empire français.“²⁾ Maillardoz hingegen nahm eine sehr wichtige Miene an, begnügte sich aber mit geheimnisvollen Andeutungen. Dagegen stellt er die wichtigsten Gerüchte zusammen: da meint der eine, die Schweiz werde einem Prinzen gegeben; andere reden von einem „Landammann à vie ou héréditaire“; die Westschweiz soll mit Neuenburg, oder „les cantons italiens“ mit dem Königreich Italien, der Norden mit den Staaten der neuerdings beschenkten Fürsten und Prinzen vereinigt werden. Niemand von der Regierung habe ihm aber die geringste Eröffnung gemacht; ja, der Kaiser habe denjenigen, die an einer solchen Aufteilung

¹⁾ Fischer, Wattenwyl, 134; vgl. für 1807 auch pag. 142 und 152.

²⁾ 6. März 1806, Reitzenstein an den Kurprinzen Karl. Polit. Corresp., V 578.

interessiert seien, zu merken gegeben, dass er mit so vielen Veränderungen nicht einverstanden sei. Immerhin befinde er, Maillardoz, sich in einem grossen Mysterium, in dem Mysterium grosser und einzigartiger Konzeptionen eines grossen, allmächtigen Mannes; „je crois tout et ne crois rien, mais je vois tout possible.“ Talleyrand, den er gesehen, habe nichts von sich aus gesagt, und seine Sache sei es nicht, Fragen zu stellen. Die Zukunft werde Aufklärung bringen.¹⁾

Man begreift die Verzweiflung des Landammanns. Die Schweiz besass in Paris, an wichtigster diplomatischer Stelle, einen ständigen Vertreter; aber dieser Mann verstand es nicht, den Aussenminister auszuhorchen; das Spiel halber Worte war ihm fremd. Er ging den Dingen gern aus dem Wege, wartete, und war in der Hauptsache auf das angewiesen, was aufgehört hatte Geheimnis zu sein. Er weicht aus. Auch dem Landammann, der ihn zwingen will, Farbe zu bekennen. Die Mediationsakte und die kantonalen Organisationen haben in seinen Augen — so schreibt Maillardoz — viel von ihrem ursprünglichen Wert (*mérite*) eingebüsst „par le laps de temps et nos progrès, que nous avons fait en civilisation depuis leur création.“ Aber es sei nicht seine Aufgabe, auf die Lücken hinzuweisen. Dann findet er die Wendung: „il ne faut rien provoquer.“²⁾ Die Gerüchte über die Schweiz beunruhigen ihn nicht. „Je serais même plus rassuré encore, si le chainon (s.) suisse du lien fédéral français était dans une évidence suisse plus positive.“ Was heisst das? Die Schweiz ist ein Glied in der Kette des französischen Föderativstaates und dies sollte noch mehr in seiner schweizerischen Eigenart zur Geltung kommen? Maillardoz tritt nicht aus sich heraus. Statt dessen fragt er, ob wirklich in Lindau die Vereinigung dieser Stadt mit Frankreich angekündigt worden sei. Von Neuenburg weiss er noch nichts am 31. März.³⁾ Und doch hat, zur grossen

¹⁾ 22 mars 1806, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

²⁾ Der Landammann wünschte Schritte zu unternehmen, um Neuenburg mit der Schweiz zu vereinigen. Ausführlich Tillier, I 232.

³⁾ 31 mars 1806, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv. Am 2. April meldet Maillardoz die im Moniteur mitgeteilten Neuschaffungen.

Ueberraschung Aller, Napoleon am 30. März das Dekret unterzeichnet, durch das Neuenburg dem Marschall Berthier übertragen wird.

Katastrophal wirkte nun fast gleichzeitig der Zorn Napoleons über die Spekulation der schweizerischen Kaufleute, die mit schweizerischen und englischen Waren das Fürstentum vor dessen Vereinigung mit Frankreich überschwemmt hatten, um dieselben auf diese Weise in Frankreich abzusetzen. Napoleon liess die Waren konfiszieren und verfügte am 4. April 1806, dass sie zu Gunsten der Armee versteigert würden. Landammann Merian dagegen, der sich formell im Recht fühlte, erhob bei Oudinot Einspruch gegen die Beschlagnahme, setzte sich jedoch dadurch den schwersten Anschuldigungen aus, so dass er, niedergeschmettert von den Drohungen des Kaisers, sogar bereit war, sein Amt niederzulegen.

Das war — zweifellos — Napoleons Revanche für die Wahl Wattenwyls zum General. Die Aufregung des Kaisers stand wie gewohnt in keinem richtigen Verhältnis zum „Vergehen“ der Kaufleute, wenn überhaupt von einem solchen gesprochen werden konnte. Aber Napoleon prüfte die Rechtsfrage überhaupt nicht. Eine Kraftprobe war ihm erwünscht. Und als Merian zu Kreuze kroch, da hatte er keinen Grund mehr, die Beseitigung dieses Magistraten zu wünschen. Der Kanossagang genügte.¹⁾

In völliger Verkennung der wirtschaftlichen Lage der Schweiz, die, wenn auch wider Willen, dem Kontinentalsystem Napoleons sich fügen, ihre Industrie, ihren Handel um des Kaisers willen ruinieren sollte, ist bis zur Stunde die Haltung Merians missbilligt worden. Und doch hat gerade Merian die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit verteidigt. Er tadelte die „spéculation illicite“; aber er stellte sich der fremden Einmischung entgegen und erinnerte den ängstlichen Maillardoz daran, dass es noch eine politische Existenz und eine Ehre des Landes gebe. Nichts sei gefährlicher als Ratschläge, die durch den Schrecken hervorgerufen werden.* Die klägliche Rolle spielte nicht

¹⁾ Ausführliche Darstellung des Vorgangs: Tillier, I 236 ff. Oechsli, a. a. O., I 523.

Merian sondern Maillardoz.¹⁾ Statt nur den kleinsten Versuch zu machen, den Landammann zu decken, brach er in diesem Gewitter ohne weiteres zusammen. Er musste zugeben, dass der Schweizer Handel durch die französischen Prohibitivgesetze verhindert werde. Welchen Ausweg finden? Maillardoz deutete ihn in einer Depesche an, aber so dunkel, dass man über Vermutungen nicht hinaus kommt.²⁾ Und diese dunkle Andeutung nennt er im Postskript das einzige Heilmittel. Infolge des Neuenburger Skandals sei die gute Meinung des Kaisers der Schweiz gegenüber verschwunden. Nun beschwört er den Landammann, Massregeln zu ergreifen, um das Unrecht wieder gut zu machen.³⁾ Merian aber machte ihm Vorwürfe und tadelte seine Aengstlichkeit. Vor allem wollte er wissen, ob der Gedanke einer wirtschaftlichen Vereinigung der Schweiz mit Frankreich von ihm ausgegangen sei; er solle zugleich diese Ideen entwickeln. Schon aber entfesselt Napoleon einen ganzen Sturm gegen Merian; am 12. April befiehlt er dem Minister des Aeussern, indem er übertriebene Anschuldigungen erhebt, eine heftige Note an Maillardoz zu verfassen und den französischen Gesandten in der Schweiz zu entscheidenden Schritten aufzufordern.⁴⁾ Er droht geradezu, Truppen einmarschieren zu lassen. „La contrebande est faite avec si peu de ménagement et avec des formes telles, que c'est une véritable hostilité contre la France.“ Die Basler Kaufleute sollen verhaftet werden. — Die Eidgenossenschaft muss sich die unwürdigste und gewalttätigste Einmischung gefallen lassen. Talleyrands Note an den Land-

¹⁾ Dass Merian nicht von aller Vernunft verlassen war, sondern dass Napoleon ganz einfach nach dem Grundsatz verfuhr: Macht geht vor Recht, das sollte nicht übersehen werden. Die Beurteilung Merians ist stereotyp geworden. Aber man lese doch mit Aufmerksamkeit, was Meister von der Note des Landammanns schreibt: „une note . . . très raisonnable en principes, très bien écrite même, mais hors de toute convenance, dit-on [!], quant aux formes, quant aux égards de la position pénible [!] où nous sommes.“ Wyss, Leben der Bürgermeister, I 536. — Merkwürdigerweise übernimmt auch Cérenville, Le système continental, 32, das traditionelle Urteil, obschon er die Rechtsfrage gründlicher prüft und feststellt, dass bei dieser Spekulation die Franzosen zur Hälfte, die Schweizer zu $\frac{2}{6}$ und die Basler zu $\frac{1}{6}$ beteiligt waren. a. a. O. 39 f.

²⁾ 8 avril 1806. Tillier zitiert die Stelle, I 237, Anm. 2.

³⁾ 11 avril 1806 Bundesarchiv.

⁴⁾ 12 avril 1806, Napoléon an Talleyrand. Corresp. de Napoléon Ier, XII, Nr. 10088.

ammann war so beleidigend, dass der Landammann sie nicht vollständig den Kantonsregierungen mitteilte.¹⁾

Nicht der Verlauf im Einzelnen, nur die Stellungnahme von Maillardoz und Merian und der Ausgang: die Niederlage des Landammanns, kommt für uns hier in Betracht. Die Existenz der Schweiz schien aufs höchste gefährdet. Napoleon holte zu so schwerem Schlage aus, dass ihre Fortdauer wirklich in Frage gestellt war. Ist es blosser Zufall, dass Reitzenstein um dieselbe Zeit seine Gedanken über die Erwerbung der Schweiz durch Baden niederschreibt? Vielleicht. Aber ganz konnte ihm die gespannte Lage nicht entgehen;²⁾ denn sogar im „Moniteur“ war der Zorn des Kaisers zu lesen: „une visite de l'armée française“ war den Baslern angedroht. Maillardoz war damals hilflos. Talleyrands Türe war ihm jetzt mehr denn je verschlossen. Er sollte die Ungnade spüren. Auch General Vial erfüllte die ihm zugedachte Aufgabe. Er griff den Landammann aufs heftigste an, weil er sich der Kaufleute angenommen hatte, und Rouyer, der französische Geschäftsträger, — Vial weilte in Paris, — schrieb noch anfangs Mai, der Kaiser sei weit davon entfernt, Beweise seines Wohlwollens zu geben, wenn nicht die Tagsatzung ganze Massregeln ergreife zur Unterdrückung des Schleichhandels.³⁾ Hatte Maillardoz ursprünglich auf Einberufung der Tagsatzung angetragen, so riet er jetzt davon ab. Eine vorzeitige Zusammenkunft der Landesväter würde Misstrauen erregen. Jetzt wagte er, deutlicher seine politische Anschauung auszusprechen — gewiss, unklar genug, aber war er überhaupt sich selber klar über eine föderative Gestaltung Europas? „Je pense toujours“, so schreibt er wieder geheimnisvoll, „que la Suisse doit attacher à cet Empire le lien fédératif qui doit dans le système nouveau unir ces alliés. L'époque

¹⁾ s. Tillier, I 239 Anm., vgl. auch Corresp. de Napoléon Ier, vom 20. April 1806. XII, Nr. 10 113. Vgl. die Darstellung bei Cérenville, Le système continental et la Suisse, p. 32 ff.

²⁾ „Des bruits circulèrent; Bâle allait être incorporée à la France, Schaffhouse était destiné à l'Electeur de Bade qui avait à plusieurs reprises formulé des prétensions sur certains districts-frontière.“ Cérenville, système continental 43. — Ungenau; leider ohne Quellenangabe.

³⁾ 22 avril 1806, Vial an Landammann. — 13 mai 1806, Rouyer an Landammann. Bundesarchiv. Rouyer kam selbst nach Basel, um Gewaltmassregeln durchzusetzen.

où s'attachera ce lien, la manière dont on s'y prendra, seront à mon avis la mesure de notre avenir. S'i j'avais à parler à la Diète, je lui dirais ce que je viens de dire dans ces peu de paroles à Votre Excellence.“¹⁾ Was dieser Wichtiger meinte, das war: sofortiger wirtschaftlicher und politischer Anschluss an Frankreich; Preisgabe der staatlichen Selbständigkeit. Die Schicksale des schweizerischen Handels sollten nach seiner Meinung vom guten Willen Frankreichs abhängig sein.²⁾

Jedenfalls erreichte Napoleon seinen Zweck: die Eidgenossenschaft warf sich zu seinen Füßen; die Regierungen liessen die Uebergriffe Frankreichs ohne weiteres geschehen. Napoleon war der Herr und Meister. Die Drohung im „Moniteur“ bewies aller Welt, dass er sich um keinen fremden Einspruch kümmere. Zudem unterstützte ihn die Schweiz im Kampf gegen England: die ordentliche Tagsatzung verbot die Einfuhr aller englischen Manufakturwaren; nur die Einfuhr des Baumwollgarns war, mit Zustimmung der französischen Regierung, erlaubt. Bevor noch das Kontinentalsystem durch das Berliner Dekret vom 21. November 1806 zum Gesetz des Festlandes erhoben wurde, trat ihm die Schweiz bei. Napoleon durfte befriedigt sein.

17. Einfluss der französisch-englischen Friedensverhandlungen auf die Intervention in der Schweiz. Haltung Maillardoz'.

Der „Moniteur“ hatte bewaffnetes Einschreiten in der Schweiz angedeutet. Auch das war wohl nicht mehr als ein Schreckschuss. Die Eidgenossenschaft sollte zum Nachgeben gezwungen werden. Zugleich aber war diese laute Drohung auch an England gerichtet. Denn mit England stand Napoleon in Friedensverhandlungen. Ihm selbst war es nicht ernst. Er zielte vielmehr auf einen Sondervertrag mit Russland, hatte mit Holland und den Süddeutschen besondere Absichten, die England nie billigen konnte. So wollte er

¹⁾ 12 mai 1806, Maillardoz an Landammann. Bundesarchiv.

²⁾ Tillier, I 237, Anm. 2, zitiert den französischen Text der unklaren Depesche Maillardoz' vom 8. April. Dasselbe tut Cérenville, 41 Anm. 2, a. a. O., mit der richtigen Beifügung: „Ce que Maillardoz entendait par «dépendance de fait» ne ressort pas très clairement de ce message.“